

Beschlussvorlage Nr. 440-III-2022

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	04.05.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2022	öffentlich
Stadtrat	19.05.2022	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Digitalisierung der Grundschulen

Sachverhalt:

Für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur hat das Land Sachsen- Anhalt Fördermittel für die Schulen bereitgestellt.

Für die 3 Grundschulen der Stadt Osterwieck in Bühne, Hessen und Osterwieck orientiert sich die Höhe an den Schülerzahlen.

Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von 209.260 € zur Verfügung. Bei einer zugrunde gelegten Schülerzahl von 412, ergibt sich eine Verteilung von ca. 508 € je Schüler. Für die Stadt verbleibt ein Eigenanteil von ca. 23.000 €.

Im Vordergrund steht die Schaffung der benötigten Infrastruktur als Voraussetzung für die Nutzung digitaler Medien. Die Klassenräume sollen mit einer Netzwerkdose und entsprechender Stromversorger ausgestattet werden. Darüber hinaus verbleibende Mittel werden für die Anschaffung von Endgeräten und Arbeitsgeräten eingesetzt.

Folgende Ansätze werden geplant:

GS Bühne: Fördermittel: 36.500 €; Kostenrahmen: 40.500 €

GS Aue-Fallstein: Fördermittel: 88.400 €; Kostenrahmen: 98.100 €

GS Osterwieck: Fördermittel: 84.300 €; Kostenrahmen: 93.600 €

Für die Umsetzung ist eine Platzierung im Haushalt notwendig.

Im Haushalt 2022 sind die Mittel nicht geplant und sollen nunmehr in der Nachtragshaushaltssatzung Berücksichtigung finden. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über die erhöhten Zuweisungen aus dem FAG bei der Investitionspauschale.

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Ja

Ja

Nein

Nein

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die Mittel für die Umsetzung des Digitalpaktes im Nachtragshaushalt 2022 zu platzieren.



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	<u>27</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 19.05.2022

Heinemann
Bürgermeister